

**Offenlegung gemäß Offenlegungsverordnung  
(BGBl II 2006/375)**

**für den Konzern der  
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.**

(Sämtliche Paragraphen beziehen sich auf die Offenlegungsverordnung)

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Anwendungsbereich / Name des Kreditinstituts § 3 Z 1</b>	4
<b>2. Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungszwecke und Aufsichtszwecke § 3 Z 2</b>	4
<b>3. Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln § 3 Z 3</b>	5
<b>4. Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen § 3 Z 4</b>	5
<b>5. Eigenmittelstruktur § 4</b>	5
<b>6. Mindesteigenmittelerfordernis § 5</b>	6
6.1. Zusammenfassung Ansatz § 39a BWG § 5 Z1	6
6.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen § 5 Z2	7
6.3. Quantifizierung des operationellen Risikos § 5 Z5	7
<b>7. Allgemeine Informationen zu Risikomanagement und -organisation § 2</b>	7
7.1. Strategie und Verfahren § 2 Z 1	7
7.2. Struktur und Organisation § 2 Z 2	8
7.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme, Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung § 2 Z3 und Z4	8
<b>8. Kontrahentenausfallsrisiko § 6</b>	9
8.1. Risikomanagement § 2	9
8.2. Forderungswerte von Derivaten § 6 Z5	10
<b>9. Kredit- und Verwässerungsrisiko § 7</b>	10
9.1. Risikomanagement § 2	10
9.2. Definitionen gemäß § 7 Abs 1 Z1	10
9.3. Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen § 7 Abs 1 Z2	11
9.4. Gesamtbetrag der Forderungen und Durchschnitt nach Forderungsklassen sowie geographische Verteilung § 7 Abs 1 Z3, Z4, Z8	11
9.5. Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen § 7 Abs 1 Z7	12
<b>10. Kreditrisiko Standardansatz § 8</b>	12
<b>11. Operationelles Risiko § 12</b>	12
11.1. Risikomanagement § 2	12
<b>12. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs §13</b>	13
12.1. Gründe für Beteiligungspositionen § 13 Z1	13
12.2. Angewandte Bewertung § 13 Z2	13
12.3. Buchwerte der Beteiligungspositionen § 13 Z3	13
<b>13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen § 14</b>	13
13.1. Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung § 14 Z1	13
13.2. Schlüsselannahmen § 14 Z2	14
13.3. Auf- und Abwärtsschocks § 14 Z3	14
<b>14. Kreditrisikominderungen § 17</b>	15
14.1. Nettingvereinbarungen § 17 Z 1	15

14.2.	<i>Bewertung von Sicherheiten § 17 Z 2</i> .....	15
14.3.	<i>Arten der Besicherung § 17 Z 3</i> .....	15
14.4.	<i>Garantiegeber § 17 Z 4</i> .....	15
14.5.	<i>Kreditrisikokonzentrationen § 17 Z 5</i> .....	16
14.6.	<i>Forderungswert nach Sicherheit § 17 Z 6 und Z 7</i> .....	16

## **1. Anwendungsbereich / Name des Kreditinstituts § 3 Z 1**

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. (RBSK) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 30 BWG, die Offenlegungsanforderungen nach der Offenlegungsverordnung um.

## **2. Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungszwecke und Aufsichtszwecke § 3 Z 2**

Sämtliche Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser deckt sich im Wesentlichen mit dem unternehmensrechtlichen Konsolidierungskreis. Nachstehende Tabelle stellt die Konzerngesellschaften, sowie deren Berücksichtigung im unternehmensrechtlichen Konsolidierungskreis dar:

### **Vollkonsolidierte Unternehmen**

Raiffeisen stavebni sporitelna a.s., Prag  
Raiffeisen stambena stedionica d.d., Zagreb  
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien  
Konevova s.r.o., Prag

### **Assoziierte Unternehmen**

Konsolidierung "at equity"

Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava  
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A., Bukarest  
Raiffeisen Wohnbaubank AG, Wien  
Raiffeisen Wohnbauleasing Ges.m.b.H., Wien

### **Nicht konsolidierte Unternehmen**

Verzicht auf die Einbeziehung gemäß § 249 Abs 2 UGB

RBM Wohnbau Ges.m.b.H., Wien  
RGS Wohnbau Gesellschaft m.b.H., Wien  
Raiffeisen-Wohnbauleasing Österreich GmbH, Wien  
Raiffeisen financni poradenstvi s.r.o., Prag  
Dobre Byvanie s.r.o., Bratislava

Die vollkonsolidierten und assoziierten Unternehmen bilden den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

### 3. *Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln § 3 Z 3*

Es bestehen derzeit keine Einschränkungen betreffend der Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Kreditinstitutsgruppe.

### 4. *Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen § 3 Z 4*

Bei allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen übersteigen die tatsächlichen Eigenmittel die vorgeschriebenen Mindestbeträge.

### 5. *Eigenmittelstruktur § 4*

Die konsolidierten anrechenbaren Eigenmittel stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Eingezahltes Kapital	35.000	35.000
Sonstige Rücklagen	185.940	203.017
Minderheitsbeteiligungen	14.896	12.651
Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem Eigenkapital und Beteiligungsansatz	106.161	70.429
Immaterielle Vermögensgegenstände	-11.585	-13.062
<b>Kernkapital</b>	<b>330.412</b>	<b>308.035</b>
Ergänzungskapital	105.000	105.000
langfristiges nachrangiges Kapital	20.400	32.800
Unterbewertung gem. § 57 BWG	3.000	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>	<b>128.400</b>	<b>137.800</b>
<b>Eigenmittel gesamt</b>	<b>458.812</b>	<b>445.835</b>
Abzugsposten	0	0
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>458.812</b>	<b>445.835</b>

Der Anstieg der Eigenmittel im Jahr 2010 ist auf die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Jahresüberschüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften zurückzuführen.

Im Raiffeisen Bausparkassen Konzern ist Ergänzungskapital in Höhe von TEUR 167.000 zu nachstehenden Konditionen vorhanden:

Wertpapier-Kennnummer	Volumen in TEUR	Zinssatz
AT0000443536	22.000	6,375%
AT0000443544	40.000	2,923%
AT0000443569	34.500	5,250%
AT0000443551	5.500	5,300%
AT0000443577	30.000	4,625%
AT0000A05DB6	35.000	5,000%
	<hr/>	
	167.000	

## **6. Mindesteigenmittelerfordernis § 5**

### **6.1. Zusammenfassung Ansatz § 39a BWG § 5 Z1**

Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken wird mit Hilfe der Risikotragfähigkeitsanalyse bestimmt.

In der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das berechnete und festgestellte Gesamtbankrisiko(potenzial) dem vorhandenen Risikopolster (Risikodeckungsmassen) gegenübergestellt, um zu gewährleisten, dass zur Deckung des Risikos ausreichend Kapital zur Verfügung steht. Diese Analyse ist gleichzeitig Ausgangspunkt für die Limitierung der Risikoaktivitäten auf ein für die Bank angemessenes Niveau.

Die zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale der Gesamtbank müssen stufenweise zur Abdeckung von Risiken herangezogen werden, wobei primäre und sekundäre Deckungsmassen ohne Publizitätswirkung (also ausschließlich aus Cash Flows und Bewertungsreserven der Bankbilanz) verwendet bzw. aufgelöst werden können. Auf der tertiären Ebene sind möglicherweise Einschränkungen bzw. der Verzicht auf Gewinnausschüttungen betroffen. Die quartären Deckungspotenziale belasten die Eigenkapitalgeber und erst auf der quintären Stufe ist gegebenenfalls eine Inanspruchnahme von Fremdkapitalpositionen vorzunehmen.

Die Kompetenz zur Festlegung der Risikotragfähigkeit und des Risikopotenzials obliegt der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Risikomanagement. Die Definition der Deckungsmassen wird einmal jährlich bzw. im Anlassfall geprüft und adaptiert.

Durch einen Abstimmungsprozess zwischen Risikodeckungsmassen und Risikopotenzial wird der gewünschte Risikobelastungsfall der RBSK in der Zukunft spezifiziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gesamtbankrisikopotenzial grundsätzlich kleiner sein muss als die von der Geschäftsführung zur Deckung der Risiken festgelegten Risikodeckungsmassen.

## 6.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen § 5 Z2

Für die Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko wird für sämtliche Forderungsklassen der Standardansatz herangezogen. Nachstehend erfolgt die Darstellung der gewichteten Forderungsbeträge zum 31.12.2010 gemäß § 22a Abs 4 BWG:

<b>Kategorie</b>	<b>TEUR</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	3.580
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	36
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	201
Forderungen an Institute	22.667
Forderungen an Unternehmen	17.762
Retail Forderungen	89.511
durch Immobilien besicherte Forderungen	162.166
überfällige Forderungen	5.030
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.564
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	9.143
Sonstige Posten	25.373
<b>Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko</b>	<b>337.033</b>

## 6.3. Quantifizierung des operationellen Risikos § 5 Z5

Für das operationelle Risiko beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis TEUR 33.036.

## 7. **Allgemeine Informationen zu Risikomanagement und -organisation § 2**

### 7.1. Strategie und Verfahren § 2 Z 1

Die Verantwortung bezüglich der Risikostrategie obliegt der Geschäftsführung. Die Strategie zur Risikobegrenzung orientiert sich zum einen an den Anforderungen, die sich aus einem kundenorientierten Bankbetrieb ergeben und zum anderen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Strategie ist jährlich einer Prüfung zu unterziehen und wird gegebenenfalls angepasst. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Unklarheiten wird dem Grundsatz der Vorsicht der Vorzug gegeben. Ein starkes Risikobewusstsein aller

Bereiche und eine entsprechende Risikokultur, unterstützt durch transparente Informationen und Entscheidungen, werden aktiv gefördert und laufend weiterentwickelt.

## 7.2. Struktur und Organisation § 2 Z 2

In jeder Bausparkasse innerhalb des Konzerns ist eine Risikomanagementabteilung zur Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert.

Die Größe dieser Abteilung sowie die Anzahl ihrer Mitarbeiter orientieren sich an der Größe und Komplexität der jeweiligen Bausparkasse. Funktionen der Überwachung und Kommunikation von Risiken werden aufbauorganisatorisch von steuernden Funktionen getrennt. Oberstes Ziel der Risikomanagementabteilungen ist die permanente Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit.

Ziel der Organisation des Risikomanagements ist, dass Risiken effizient identifiziert, überwacht und gesteuert werden können und dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Die Abteilung Risikomanagement der Konzernmutter übt als Serviceeinheit die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings für den gesamten Konzern aus. Die Aufgaben dieser Abteilung umfassen die Erstellung und Implementierung der konzernweit einheitlichen Richtlinien betreffend Risikomanagement sowie die konzernweite Ermittlung sämtlicher Risiken (Kredit- und Marktrisiken sowie der operationellen Risiken) und die neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an die Geschäftsführung und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen. Durch Aggregation dieser Risiken zu einem Gesamtbankrisiko und den Abgleich mit der Risikotragfähigkeit wird auch die Basis für die risikoadjustierte Kapitalallokation und Performancemessung gelegt. Weiters sind in den Kreditinstituten des RBSK-Konzerns Aktiv/Passiv Runden und andere Komitees eingerichtet, die eine unternehmensweite und konzernweite Risikosteuerung gewährleisten.

## 7.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme, Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung § 2 Z3 und Z4

Die Risikoauslastung wird monatlich errechnet und der Risikotragfähigkeit und Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Dies erfolgt im Rahmen der monatlich

stattfindenden Aktiv/Passiv-Runde. Die Aktiv/Passiv-Runde stellt gleichzeitig das Entscheidungsgremium für Maßnahmen zur Steuerung der Risiken und der Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen dar. Quartalsweise werden in diesem Komitee auch die konsolidierten Werte dargestellt und diskutiert. Die Aktiv/Passiv-Runden finden regelmäßig auch in den Banktochtergesellschaften der RBSK statt.

## **8. Kontrahentenausfallsrisiko § 6**

### **8.1. Risikomanagement § 2**

Die Strategie im Bereich des Marktrisikos basiert einerseits auf der Zinsmeinung, die in den Aktiv/Passiv-Runden dargestellt, erläutert und festgelegt wird, und andererseits auf Szenariorechnungen. Die Gesamtpositionierung erfolgt monatlich in der Aktiv/Passiv-Runde durch die Geschäftsführung in enger Kooperation mit der Stabstelle Aktiv/Passivmanagement. Die Limits hinsichtlich des Marktrisikos sind im Marketrisk-Rule-Book zusammengefasst. Sie werden von der Abteilung Risikomanagement in Abstimmung mit der Stabstelle Aktiv/Passivmanagement ausgearbeitet. Der Beschluss über die zu genehmigenden Limite erfolgt durch die Geschäftsführung.

### **Kapitalzuteilung an Kontrahenten § 6 Z1**

Durch die Festlegung eines unternehmensweiten Limitsystems wird das Risikopotenzial bei der Kapitalzuteilung an Kontrahenten begrenzt. Die Ausgestaltung des Limitwesens zeigt die generell ergebnisorientierte Steuerung, berücksichtigt aber auch - im Sinne eines dualen Steuerungsmodells - Risikokennzahlen. Die Kapitalzuteilung erfolgt unter folgenden Prämissen:

- Festsetzung von Limiten
- Berücksichtigung und Beobachtung von Risikoeckwerten

Das Limitkonzept kommt aus zeitlicher Sicht zweimal zur Anwendung. Das pre-trade Limit gibt dem Händler die Möglichkeit noch vor Durchführung des Deals zu überprüfen, ob der geplante Deal eine der Limitgrenzen überschreitet. Die tägliche Limitüberwachung der Abteilung Risikomanagement zeigt, ob sich das derzeit bestehende Portfolio noch innerhalb der Limitgrenzen bewegt. Nachstehende Limite sind zu berücksichtigen:

- Stop-Loss-Limit
- Produktbezogene Limitvorgaben für Geld- und Wertpapierhandel

Bei der Berücksichtigung und Beobachtung von Risikoewerten kommen folgende Kennzahlen zum Einsatz:

- Value-at-Risk für das Gesamtbankbuch
- Value-at-Risk Betrachtung für Zins- und Kursänderungsrisiko im Wertpapierportfolio
- Sensitivitätskennzahlen

## 8.2. Forderungswerte von Derivaten § 6 Z5

Die Ermittlung der Mindesteigenmittelerfordernisse von Forderungswerten für Derivate erfolgt nach der Marktbewertungsmethode.

## 9. **Kredit- und Verwässerungsrisiko § 7**

### 9.1. Risikomanagement § 2

Die Risikostrategie bezüglich des Kreditrisikos ist vom Vorsichtsgedanken geprägt. Der Kreditzusage geht stets eine umfassende und sorgfältige Bonitätsanalyse voraus. Der Risikovermeidung wird weiters Rechnung getragen, indem gemäß den bausparrechtlichen Bestimmungen stets auf ausreichende Sicherheiten geachtet wird, bei gleichzeitiger unbeschränkter Einhaltung der eingesetzten Kreditlimite. Unbesicherte Darlehen werden nur im Einklang mit dem Bausparkassengesetz in beschränkter Höhe und Anzahl vergeben. Die Vergabe setzt voraus, dass der Kunde eine gute Bonität aufweist und seit mindestens sechs Monaten Kunde der einreichenden Bank ist. Das Kreditportfolio ist breit gestreut. Der Großteil der Kundenforderungen besteht gegenüber Privatpersonen. Dadurch sichert sich die Bank gegen die Abhängigkeit von Einzelentwicklungen ab.

### 9.2. Definitionen gemäß § 7 Abs 1 Z1

Als überfällig werden Forderungen bezeichnet, die seit mehr als 90 Tagen im Verzug sind.

Für die Ermittlung der Ausfallsgefährdung wird ein Punktesystem angewandt, wobei für Hard- und Softfacts des Schuldners Punkte hinzu- oder abgerechnet werden. Die Berechnung der Punkte für Hardfacts erfolgt im Rahmen einer Kennzahlenanalyse. Die Vergabe der Punkte für die Softfacts wird durch die Mitarbeiter wahrgenommen. Aus der Summe der gewichteten Punkte für Hard- und Softfacts wird eine Ausfallsgefährdung ermittelt.

9.3. Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen § 7 Abs 1 Z2

Die Höhe der Wertberichtigungen orientiert sich am aushaftenden Betrag unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Neben den Einzelwertberichtigungen werden Rückstellungen für Prozessrisiken und sonstige Haftungen gebildet. Zusätzlich ist im Sinne der Mindeststandards für das Kreditwesen eine Vorsorge in pauschalierter Form getroffen worden. Aus Gründen der Vorsicht wurde 2010 erstmals vom Wahlrecht der Bildung stiller Reserven gemäß § 57 Abs 1 BWG Gebrauch gemacht.

9.4. Gesamtbetrag der Forderungen und Durchschnitt nach Forderungsklassen sowie geographische Verteilung § 7 Abs 1 Z3, Z4, Z8

Nachstehend erfolgt die regionale Aufteilung der Nettoforderungen in TEUR zum 31.12.2010:

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Österreich</b>	<b>CEE</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	64.866	1.484.993
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	54.284	870
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	20.631	0
Forderungen an die Entwicklungsbank	0	0
Forderungen an Institute	849.469	271.827
Forderungen an Unternehmen	370.699	244.041
Retail Forderungen	863.687	1.313.616
Durch Immobilien besicherte Forderungen	5.159.944	780.134
Überfällige Forderungen	26.444	35.457
Schuldverschreibungen	49.472	77.698
Fonds	423.156	0
Sonstige Posten	277.571	256.129
	<b>8.160.223</b>	<b>4.464.765</b>

Die regionale Aufteilung der Nettoforderungen in TEUR zum 31.12.2009 stellt sich wie folgt dar:

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Österreich</b>	<b>CEE</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	72.568	1.486.932
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	49.652	957
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	13.253	0
Forderungen an die Entwicklungsbank	1.349	0
Forderungen an Institute	812.081	322.285
Forderungen an Unternehmen	482.539	214.693
Retail Forderungen	834.245	1.183.105
Durch Immobilien besicherte Forderungen	4.855.539	627.122
Überfällige Forderungen	31.995	23.825
Schuldverschreibungen	11.277	98.244
Fonds	422.986	0
Sonstige Posten	275.196	296.763
	<b>7.862.680</b>	<b>4.253.926</b>

#### 9.5. Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen § 7 Abs 1 Z7

Eine Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen unterbleibt, da die Tätigkeit der Konzerngesellschaften im Wesentlichen auf die Entgegennahme von Bauspareinlagen und die Vergabe von Bauspardarlehen beschränkt ist. Bei Finanzierungen werden größtenteils hypothekarische Sicherheiten zur Absicherung des Kreditrisikos verwendet. Die Immobilien unterliegen einer vorsichtigen Bewertung. Im Falle einer Insolvenz des Kreditnehmers erfolgt die Verwertung der Liegenschaft.

#### 10. **Kreditrisiko Standardansatz § 8**

Die Gewichtung zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko richtet sich nach den Bestimmungen der Solvabilitätsverordnung. Es werden keine externen Rating Agenturen hierzu herangezogen.

#### 11. **Operationelles Risiko § 12**

##### 11.1. Risikomanagement § 2

Ziel ist es, das operationelle Risiko, welches in Produkten, Prozessen und Systemen inhärent ist, zu identifizieren und zu bewerten. Weiters werden Verfahren, Prozesse und Praktiken zur Steuerung und regelmäßigen Überwachung erheblicher operationeller Risiken entwickelt. Relevante Informationen sind der Geschäftsführung und dem obersten Verwaltungsorgan regelmäßig vorzulegen, um ein proaktives Management operationeller Risiken zu unterstützen. Die Verfahren, Prozesse und Praktiken werden in periodischen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Zur Absicherung des operationellen Risikos gemäß § 22 Abs 1 Z 4 BWG wird das Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz berechnet.

## **12. *Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs § 13***

### **12.1. Gründe für Beteiligungspositionen § 13 Z1**

Beteiligungen werden aus strategischer Sicht gehalten und dienen in erster Linie dazu, das Kerngeschäft zu unterstützen. Das Beteiligungsportfolio der Raiffeisen Bausparkasse umfasst daher im Wesentlichen Beteiligungen an Bausparkassen, sowie an Wohnbauträgergesellschaften.

### **12.2. Angewandte Bewertung § 13 Z2**

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

### **12.3. Buchwerte der Beteiligungspositionen § 13 Z3**

Der Buchwert der Beteiligungen umfasst im Konzern neben geringfügigen Beteiligungen 32,5% an der Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava, (Buchwert TEUR 81.613), 33,35% der Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A., Bukarest, (Buchwert TEUR 5.036), 25% der Raiffeisen Wohnbaubank AG, Wien, (Buchwert TEUR 1.853) und 50% der Raiffeisen Wohnbauleasing Ges.m.b.H. Wien (Buchwert TEUR 249).

## **13. *Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen § 14***

### **13.1. Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung § 14 Z1**

Unter Zugrundelegung sämtlicher Bilanzpositionen wird auf Basis der Zinsbindungsfristen monatlich eine Zinsbindungsbilanz erstellt. Diese Analyse nimmt alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten des Bankbuches sowie alle zinssensitiven außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte in die Meldung auf. Die Zinsbindungsbilanz (Zabi) ist eine periodenweise gegliederte, barwertmäßige Gegenüberstellung der festzinsgebundenen Aktiva und Passiva. Ziel der Zabi ist die fortlaufende Überwachung der Geschäfte, um Verluste aus Zinsänderungsrisiken zu vermeiden oder sie auf ein erträgliches Maß zu begrenzen. Aufgabe ist weiters, die für die Risikomessung erforderlichen Informationen bereitzustellen, sowie Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des Festzinsgeschäftes transparent darzustellen.

Die Restlaufzeiten, Zinsanpassungsmöglichkeiten und Kündigungsmöglichkeiten sind darin so verarbeitet, dass sich ein genaues Bild vom Stand der tatsächlichen Risikosituation ergibt. Die Zinsbindungsbilanz setzt sich aus zwei Simulationen zusammen. In Simulation 1 werden alle schon feststehenden Bilanzpositionen dargestellt. Die Simulation 2 beinhaltet darüber hinaus die schon vertraglich festgelegten, aber noch nicht tatsächlich geflossenen Einlagen.

Folgende Informationen werden in der Zinsbindungsbilanz ausgearbeitet:

- tägliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung
- Gesamtzinsergebnis aufgrund fiktiver Schließung der Gesamtpositionen (auch abgegrenzt auf Laufzeitbändern)
- Present Value
- Duration
- Basis Point Value (BPV)
- VaR - bei der Berechnung des Value at Risk werden ein Konfidenzniveau von 99% und für die Schließung eine Periode von 20 Handelstagen angenommen.

### 13.2. Schlüsselannahmen § 14 Z2

Für die de facto vorhandenen vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen werden in Ermangelung zuverlässiger Daten keine Annahmen getroffen. Für das Verhalten der Sparer liegt den Berechnungen eine sogenannte Bodensatztheorie zugrunde. Demnach wird für ein bestimmtes Volumen der meist täglich fälligen Einlagen angenommen, dass diese ein konstantes Niveau beibehalten und zu einem fixen Prozentsatz verzinst werden.

### 13.3. Auf- und Abwärtsschocks § 14 Z3

Bei der Bewertung der Aktiv/Passivmanagement - Positionen mit Kenngrößen im Rahmen der Sensitivitätsanalyse und der Value at Risk - Berechnung werden nicht nur die derzeit aktuelle Zinskurve, sondern auch diverse Veränderungen derselben zugrunde gelegt. Auf diese Art können, entweder das gesamte APM - Portfolio oder Teilportfolios diversen Stress-Tests unterworfen werden. Ziel der Analyse ist immer die Veränderung des Barwertes nach Anwendung des Zinsszenarios im Vergleich zur derzeit geltenden Zinskurve. Als Szenarien werden im Wesentlichen dieselben Zinskurvenveränderungen herangezogen wie sie bei der Szenariorechnung der ertragsmäßigen Betrachtung verwendet werden. Nachstehend angeführte Szenarien kommen hinsichtlich der Zinskurve zur Anwendung:

- Gleichbleibende Zinskurve;
- Verflachung der Zinskurve;

- Steilere Zinskurve;
- Aktuelle Zinsmeinung der RBSK;
- Inverse Zinskurve.

Die Bewertung von Auf- und Abwärtsschocks von 200 Basispunkten ergibt auf konsolidierter Basis einen Ergebniseffekt von EUR 16,4 Mio. Dies entspricht 3,6% der konsolidierten Eigenmittel.

#### **14. Kreditrisikominderungen § 17**

##### **14.1. Nettingvereinbarungen § 17 Z 1**

Bilanzielles oder außerbilanzielles Netting kommt nicht im Rahmen von Kreditrisikominderungen zum Ansatz.

##### **14.2. Bewertung von Sicherheiten § 17 Z 2**

Gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen besteht die Möglichkeit, die Beleihungsgrundlagen zu prüfen, Baukontrollen vorzunehmen und das Beleihungsobjekt selbst oder durch andere Sachverständige schätzen zu lassen. Bei der Ermittlung des Verkehrswertes kommen Vergleichswertverfahren, Ertragswertverfahren und Sachwertverfahren zum Einsatz.

##### **14.3. Arten der Besicherung § 17 Z 3**

Die wichtigste Art der Besicherung stellt Immobilienvermögen dar. Daneben werden Bürgschaften, Barsicherheiten, sowie Genossenschaftsanteile als Kreditrisikominderung akzeptiert.

##### **14.4. Garantiegeber § 17 Z 4**

Zu den wichtigsten Garantiegebern zählt die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB). Die RZB verfügt über ein solides Rating. Das dynamische Wachstum der Beteiligungsunternehmen der RZB wird wesentlich von einem kontinuierlichen Zuwachs nationaler und internationaler Kunden getragen. Begleitet wird die Expansion durch ein ausgeprägtes Kosten- und Risikobewusstsein. Dieses wirtschaftlich solide Fundament wurde der RZB von international führenden Ratingagenturen wiederholt bestätigt.

#### 14.5. Kreditrisikokonzentrationen § 17 Z 5

Den Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung wird durch eingehende Analysen im Kreditvergabeprozess und vorsichtige Schätzungen in Verbindung mit Beleihungsgrenzen begegnet.

#### 14.6. Forderungswert nach Sicherheit § 17 Z 6 und Z 7

Die Sicherheiten nach Art und Höhe pro Nettoforderungskategorie stellen sich wie folgt dar:

<b>Kategorie</b>	<b>Sicherungsart</b>
Überfällige Forderungen	Barsicherheit
Überfällige Forderungen	Garantie
Überfällige Forderungen	Hypothek
Forderungen an Unternehmen	Barsicherheit
Forderungen an Unternehmen	Garantie
Forderungen an Unternehmen	Hypothek
Retail Forderungen	Barsicherheit
Retail Forderungen	Garantie
Retail Forderungen	Hypothek
Durch Immobilien gedeckte Forderungen	Hypothek